

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Velgast am 08.09.2022**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Ort: Aula im Gemeindezentrum

Anwesend:

Christian Griwahn, Bürgermeister
Ulrike Pfennig
Ralf Berner
Dirk Splettstößer
Peter Tews
Dr. Gerd Albrecht
Bernd Stahl
Margit Berner

Nicht anwesend:

Peter Fürst - entschuldigt
Julia Fischer - entschuldigt
Ines Martin - entschuldigt
Carsten Bergner - entschuldigt
Harald Kuhn - entschuldigt

Gäste: Herr Groß, Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Velgast

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Ollenburg, Protokollantin

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.06.2022
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Velgast
5. Einwohnerfragestunde
6. Information zum Beteiligungsbericht 2021
7. Beratung und Beschlussfassung über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Velgast
8. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2023
Hier: Vorhaben im Geltungsbereich des Bodenordnungsverfahrens Altenhagen
9. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Velgast
10. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.06.2022

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
12. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
13. Beratung und Beschlussfassung zu Vorkaufsrechten
14. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferleistungen für den Bezug von Erdgas für fünf kommunale Abnehmerstellen ab 01.01.2023 bis 31.12.2023 mit der Option der Verlängerung bis 31.12.2024
15. Sonstiges / Informationen

Es sind bereits entsprechende Verordnungen in Kraft getreten, u.a. für öffentliche Räumlichkeiten in Bezug auf eine geregelte Raumtemperatur, die Warmwasserversorgung usw.

Nicht eindeutig zu erkennen ist, ob die Energiesparmaßnahmen auch auf Kindertagesstätten zutreffen. Zum Beispiel, dass die Räume nur noch auf 19 Grad beheizt werden dürfen.

Hierzu wird die Verwaltung gebeten den Sachverhalt zu überprüfen und den Bürgermeister zu informieren.

***** 19:10 Uhr - Herr Albrecht betritt den Versammlungsraum.
Somit sind 8 Gemeindemitglieder anwesend. *****

Der Energieanbieter „e.on“ hat den Vertrag für die Straßenbeleuchtung zum 31.12.2022 gekündigt, nun muss für die weitere Stromversorgung der Gemeinde neu verhandelt werden.

Zudem wird es immer schwieriger größere Gasmengen zu erhalten. Einige Lieferanten können schon keine Gasmengen mehr anbieten.

Im Zuge der aktuellen Situation und für den Fall einer möglichen Energie-Notlage muss sich die Gemeinde Velgast zusammen mit dem Ordnungsamt beraten und Überlegungen anstellen, inwiefern Wärmestuben in den Ortsteilen eingerichtet werden können.

Der Bürgermeister bittet Herrn Groß an dieser Stelle den Behälter am Kulturhaus Altenhagen zu überprüfen, wie viel Flüssiggas vorhanden ist. Gegebenenfalls muss der Tank noch einmal aufgefüllt werden, damit dieser für den anstehenden Winter voll ist.

In Velgast konnte in den Vorjahren etwa die Hälfte des Heizbedarfs über die Abwärme der Biogasanlage abgedeckt werden. Während einer Notsituation ist es denkbar, diese Wärme zur Versorgung einzelner Räumlichkeiten im Gemeindezentrum zu nutzen.

Bauvorhaben Neubaustraße

Die Arbeiten zur Strangsanierung in der Neustraße verlaufen ohne große Verzögerungen, somit findet der Ablauf wie geplant statt und die Abnahme kann in der KW 37 erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme wurden einige Bäder mit etwas mehr Komfort ausgestattet, hierzu wurden die vorhandenen elektrischen Wärmestrahler durch Handtuchrockner ersetzt.

An dieser Stelle möchte der Bürgermeister sich auch noch einmal für die Geduld der Mieter bedanken. Nach Ablauf des Bauvorhabens ist angedacht ihnen mit einer entsprechenden Mietminderung entgegen zu kommen.

Sportplatz

In der heutigen Sitzung wird über die Ausschreibung zum geplanten Bauvorhaben auf dem Sportplatz beraten.

Für den September ist der Aufbau der Weitsprunganlage und des Senioren Parcours vorgesehen.

Regelungsbedarf besteht bei den Öffnungszeiten des Velgaster Sportforums. Hierzu ist ein Treffen mit dem Sportverein zur Beratung von Lösungsmöglichkeiten beabsichtigt. Eine Regelung durch die Gemeindearbeiter ist nicht geplant.

Der Bürgermeister informiert desweiterem, dass sich der Sportplatz in einem guten und gepflegten Zustand befindet. Seit vielen Jahren kümmern sich die Sportfreunde während ihrer Freizeit um das Areal.

Düwelsdamm

Die Baumaßnahmen am Düwelsdamm ruhen aktuell. Damit die Arbeiten wieder aufgenommen werden können wird die Baufirma eine entsprechende Aufforderung durch das StALU, als Bauherr, erhalten.

Trauerhalle Lendershagen

Die Sanierungsarbeiten an der Trauerhalle in Lendershagen wurden fast abgeschlossen. Die Wände im Innen- und Außenbereich haben einen frischen Weißanstrich erhalten und der Fußboden wurde fachmännisch durch die Gemeindearbeiter gepflastert.

Lediglich die Aufarbeitung der Eingangstür wird dann noch durch einen Fachmann im kommenden Jahr erfolgen. Zum Abschluss muss die Tür dann noch gestrichen werden.

Horterweiterung

Am 20.09.2022 wird sich der Bürgermeister zusammen mit Frau Kemsies aus dem Bauamt und einem Architekten zu einem Vorort-Termin treffen um über die geplante Horterweiterung zu beraten.

Der bisherige Architekt, Herr Fassbender, ist gesundheitlich sehr stark erkrankt und sieht sich leider nicht in der Lage das Projekt weiterzuführen.

Im letzten Bauausschuss der Gemeinde Velgast hat man sich darauf geeinigt, dass mit einem neuen Planungsbüro eine Machbarkeitsstudie inklusive Kostenschätzung nach HOAI Phase 0 erarbeitet werden soll.

In dem geplanten Vorort-Termin am 20.09.2022 wird sich zeigen, ob die Maßnahme so wie gewünscht umsetzbar ist.

Zudem wurde durch Herrn Fassbender bereits eine Planungsskizze angefertigt, in der mit Sicherheit viel Herzblut des Architekten steckt. Auch hier muss eine Einigung gefunden werden, da es sich um sein geistiges Eigentum handelt.

Homepage

Der Bürgermeister berichtet, dass die Homepage des Amtes Franzburg-Richtenberg nach der Umgestaltung nicht erreichbar ist und die Verwaltung über diesen Zustand bereits in Kenntnis gesetzt wurde.

Um den Service weiter zu gewährleisten, wird an dieser Stelle gebeten die alte Version der Homepage temporär bereitzustellen. Die aktuelle Version der Homepage ist so nicht vorzeigbar und Anwenderfreundlich, daher müssen dringend Gespräche mit der beauftragten Firma geführt werden.

Zudem sollte dieser Sachverhalt noch einmal im Rahmen des geplanten Amtsausschusses beraten werden.

Bauausschuss

Auf dem letzten Bauausschuss in Velgast wurde die Vorhabensliste für die kommenden Jahre erstellt und die BOV Maßnahme „Parkstraße in Altenhagen“ den Anwohnern vorgestellt.

Veranstaltungen

Im August gastierte der Entertainer und Opernsänger Gunther Emmerlich in der Gemeinde Velgast. Neben seiner ausverkauften Buchlesung in der Aula des Gemeindezentrums, fand zudem ein Gemeinschaftskonzert mit dem Velgaster Chor in der Basilika St. Jürgen in Starkow statt.

Für alle Beteiligten und Besucher war dies ein ganz besonderes Erlebnis, dass noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Nicht zu vergessen sind weiteren Ereignisse in der Gemeinde, die für viel Freude und eine ausgelassene Stimmung sorgten:

- das alljährliche Dorffest in Altenhagen am Kulturhaus
- Veranstaltungen in Starkow, wie zum Beispiel das Konzert der Band „BERLUC“ oder „Petticoatrock im flammenden Garten“
- die Vereinsolympiade im Velgaster Park, mit so vielen Mannschaften wie noch nie
- das Sommerfest in Velgast, dass durch die kurzfristige Organisation des VCC entsprechend vorbereitet werden konnte

Vorstellung LVB

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über die Neubesetzung der LVB-Stelle zum 01.04.2022. Er bittet Herrn Schmiedel um eine kurze Vorstellung zu seiner Person.

Herr Schmiedel bedankt sich für die Einladung und stellt sich bei den anwesenden Gemeindevertretern vor.

Er ist 54 Jahre alt, verheirateter Familienvater und seit 1996 in der Gemeinde Wendisch Baggendorf im Ortsteil Bassin wohnhaft.

In seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit hat er 30 Jahre in der Stadt Neubrandenburg gearbeitet und davon 25 Jahre das Ordnungsamt geleitet.

Durch den längeren Ausfall seiner Vorgängerin und einer Verwaltung ohne Leitenden Verwaltungsbeamten sind viele Arbeiten liegen geblieben, die nun aufzuarbeiten sind.

Um sich mit der Gemeinde vertraut zu machen, fand bereits eine Bereisung gemeinsam mit dem Bürgermeister statt.

Herr Schmiedel freut sich auf die Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern und der Bürgermeisterin und die Lösung anstehender Probleme.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Anfragen anwesender Einwohner oder die im Vorfeld eingereichten Anliegen können gestellt werden.

Eine Anfrage eines Einwohners, die am 05.09.2022 per Mail in der Amtsverwaltung eingegangen ist:

Zitat Anfang

*„Sehr geehrter Herr Schmiedel,
ich nehme Bezug auf Ihre Veröffentlichung der
Gemeindevertreterversammlung Velgast am 06.09.22.*

*Als Einwohner der Gemeinde Velgast bitte ich Sie den
Gemeindevertretern:Innen zur Einwohnerfragestunde am 06.09.22
meine folgenden Fragen vorzutragen.*

Fragen:

*1. Hat die Gemeindevertretung Velgast einen Beschluss zur
Sicherstellung der Hortbetreuung (Baumaßnahmen Schule Velgast)
der Grundschüler ab August 2026 getroffen und welchen konkreten
Inhalt hat der Beschluss?*

- Antwort: Nein

*2. Hat die Gemeindevertretung Velgast einen Beschluss zum
KATASTROPHEN, HOCHWASSER und KLIMASCHUTZ getroffen und welchen
konkreten Inhalt hat der Beschluss?*

- Antwort: Nein

3. Hat die Gemeindevertretung Velgast Nutzungsveträge abgeschlossen oder Beschlüsse gefaßt (z. Bsp. Landwirtschaft, Biogasanlage), die die ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN (laut BEBAUUNGSPLAN) im GEWERBEGEBIET SÜD VELGAST betreffen und welchen Inhalt haben diese?

- Antwort: Ja, es wurden privatrechtliche Verträge zur Nutzung gemeindlicher Flächen, hier zur Bewirtschaftung, abgeschlossen.

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

Zitat Ende

TOP 6: Information zum Beteiligungsbericht 2021

Grundlagen:

- ❖ § 73 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern

Begründung:

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist nach § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) eine gemeindliche Pflichtaufgabe.

Im Beteiligungsbericht 2021 werden alle Beteiligungen zum Zeitpunkt 31.12.2021 dargestellt. Jede Gesellschaft nimmt für die Gemeinde Aufgaben in Bereichen wahr, die sonst mit gemeindeeigenen Mitteln erfüllt werden müssten.

Der Bericht enthält Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die wirtschaftliche Lage und Entwicklung,
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft,
- die Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung.

Der **vorliegende Bericht** wird der Gemeindevertretung Velgast in der **Anlage A 2** der Arbeitsvorlage vorgelegt. Somit erfüllt die Gemeinde Velgast ihre Verpflichtung zur jährlichen Information der Gemeindevertreter über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Velgast

Grundlagen:

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V vom 15. Dezember 2015
- Feuerwehrorganisationsverordnung FwOV M-V vom 21. April 2017
- Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V vom 12. Oktober 2017
- Die TIBRO-Informationen (Taktisch-Strategischer Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung) von 2015

Begründung:

Entsprechend § 2 Brandschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern haben die Gemeinden einen Brandschutzbedarfsplan für ihren Zuständigkeitsbereich zu erarbeiten und dementsprechend eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres gibt den Rahmen für die Erstellung der Brandschutzbedarfspläne in Mecklenburg-Vorpommern vor. Hiernach sind für das Gemeindeterritorium eine Beschreibung des Gefahrenpotenzials, eine Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials, die Festlegung der Schutzziele, ein Ist-Soll-Vergleich, das Fazit und Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Die WW Brandschutz GmbH aus Malchow wurde mit der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans beauftragt.

Auf der Gemeindevertreterversammlung vom 05.12.2019 wurden die Schutzziele für das Gemeindegebiet beschlossen. Diese wurden vom Ingenieurbüro in die Brandschutzbedarfsplanung eingepflegt und die Endfassung wurde fertiggestellt und dem Amt übergeben. Der Brandschutzbedarfsplan wurde daraufhin bei der Dienststelle für Brand- und Katastrophenschutz zur Stellungnahme vorgelegt. Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Im Januar 2022 kam von Fachgebietsleiter des Fachgebiets Brand- und Katastrophenschutz -Brandschutzdienststelle- die Information, dass die Städte und Gemeinden ihre Brandschutzbedarfspläne auch ohne die Stellungnahme des Landkreises beschließen können.

Auf Nachfrage beim Ingenieurbüro zu dieser Verfahrensweise teilte Herr Werner mit, dass der Brandschutzbedarfsplan und die beschlossenen Schutzziele der Gemeinde rechtssicher sind und durch die Analysen in den Anhängen nachgewiesen wurden. Der Landkreis kann dort keine Änderungen mehr vornehmen. Er kann lediglich gegen Fehler in der Erstellung vorgehen. Der Landkreis hat gemäß §4 Feuerwehrorganisationsverordnung nur im Rahmen von überörtlichen Aufgaben an der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans mitzuwirken.

Ein von der Gemeindevertretung beschlossener Brandschutzbedarfsplan ist bei der Abforderung vom Fördermittel, z.B. Anschaffung von Fahrzeugen und Schutzausrüstungen, dem Förderinstitut vorzulegen.

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde Velgast vor einigen Wochen ein neues TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug) erhalten hat.

Auf dem diesjährigen Sommerfest in Velgast wurde es der Öffentlichkeit vorgestellt und durch Pastor Busse erhielt das Fahrzeug, sowie die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Velgast Glücks- und Segenswünsche für zukünftige Einsätze im Ehrenamt.

Vorerst wird das neue Fahrzeug in Velgast stationiert, bis die Unterbringung am Standort Altenhagen geklärt ist.

Weiterhin informiert der Bürgermeister, dass die Beschlussfassung zur Brandschutzbedarfsplanung notwendig für beantragte Fördermittel ist. Das Tragkraftspritzenfahrzeug ist mit 90 Prozent gefördert.

Auf Grund personeller Herausforderungen in den mitwirkenden Behörden ist die neue Vorgehensweise nun so angedacht, dass die Beschlussfassung beraten wird bevor die Prüfung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgt.

Herr Albrecht erkundigt sich, ob der Standort in Altenhagen für die Freiwillige Feuerwehr notwendig ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Standort für die Erreichbarkeit der Ortsteile Neuseehagen und Starkow wichtig ist und bei einer Alarmierung die Ausrückzeiten einzuhalten sind.

In Altenhagen befindet sich lediglich eine Löschgruppe von 6 aktiven Kameraden, mit einer dementsprechenden Besetzung wurde auch das neue Fahrzeug ausgestattet. Da das TSF-W über einen Löschwassertank mit einem Inhalt von 1000 Liter verfügt, wurde zusätzlich eine temperaturgeführte Heizung nachgerüstet. Damit soll verhindert werden, dass im Winter das Wasser im Tank gefriert.

Frau Pfenning erkundigt sich, für welchen Zeitraum der Brandschutzbedarfsplan angedacht ist.

Herr Tews informiert, dass der Brandschutzbedarfsplan eine Gültigkeit von 5 Jahren hat und macht noch weitere Ausführungen zu dem Sachverhalt.

Beschluss-Nr. 45/22:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt den Brandschutzbedarfsplan in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 8: Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2023
Hier: Vorhaben im Geltungsbereich des Bodenordnungsverfahrens
Altenhagen

Grundlagen:

- ❖ § 45 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
- ❖ Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 (wirksam seit 06.06.2016)
- ❖ Haushaltssicherungskonzept

Auf der Grundlage der Beschlussfassung des Vorstandes des BOV Altenhagen am 20.07.2022 zur Prioritätenliste der Vorhaben für das Haushaltsjahr 2023 wurden durch die Landgesellschaft Rostock als mit der Durchführung des BOV beauftragte Stelle fristgerecht zum 31.08.2022 die Förderanträge für die **Pflegemaßnahmen und die Ländlichen Wegebaue** beim STALU Vorpommern eingereicht.

Für die beschlossenen Maßnahmen der Öffentlichen Dorferneuerung wurden die Anträge durch die Amtsverwaltung ebenfalls fristgerecht mit der Maßgabe eingereicht, per Beschlussfassung am 08.09.2022 die Sicherstellung der Finanzierung durch die Bereitstellung der Eigenanteile verbindlich zu erklären. Dafür hat das STALU eine Nachfrist bis zum 15.10.2022 eingeräumt.

Für 2022 wurden durch den Vorstand folgende Maßnahmen zur Umsetzung bestimmt:

Bez.		Kosten insgesamt (Kostenschätzung)	Fördermittel Förderquote 90/10	Eigenmittel
	Ländlicher Wegebau			Maßnahme aus 2021
M 107	Wegebau von Manschenhagen bis Ortseingang Saatel Baulänge: Ge. Velgast 495 m Ge. Löbnitz 548 m	575.736,00 €	518.162,40 €	57.573,60 € 27.324,00 € 30.249,60 €
	Pflegemaßnahmen			Weiterführung Maßnahme aus 2021
M 311	Heckenpflanzung entlang der Maßnahme M 110 (Düwelsdamm) Pflege 2. und 3. Jahr	61.082,70 € je Jahr 30.541,35 €	54.974,43 €	6.108,27 €

Beschreibung der Maßnahmen entsprechend der Antragsunterlagen:

M 107 Weg von Manschenhagen bis zum Ortseingang Saatel

Konkret handelt es sich bei dem Bauende um den südlichen Ortseingang von Stubbenhagen. Die Maßnahme umfasst ein Teilstück der Verbindung von Manschenhagen nach Saatel/B 105; das Teilstück ist überwiegend unbefestigt und in einem sehr schlechten Zustand. Mehrmals im Jahr ist die Verkehrsstrecke witterungsbedingt nicht befahrbar. Ein anliegendes Einzelgehöft ist auf diesen Weg angewiesen.

Der Weg soll auf ca. 1043 m Länge mit einer Betonspurbahn 100-90-100 mit Banketten von je 1,30 m Breite befestigt werden. Das Vorhaben ist Bestandteil des am 11.02.2005 genehmigten Maßnahmenplanes.

Nach Einleitung des angrenzenden FNV Löbnitz wurde entschieden, den Weg in dieses Verfahren zu übergeben, weil er zu etwas mehr als der Hälfte im Gebiet der Gemeinde Löbnitz liegt und dort ohnehin ein Weg von der B 105 nach Stubbenhagen geplant ist. Bei gemeinsamer Umsetzung beider Maßnahmen hätten sich Synergieeffekte ergeben können. Zudem bestand die Hoffnung, dass dadurch das FNV Altenhagen schneller beendet werden könnte. Da der Maßnahmenplan Löbnitz (dort Nr. LW 02) noch nicht genehmigt ist und um den Weg zeitnah wieder nutzbar zu machen hat der Vorstand der TG Altenhagen am 03.08.2021 beschlossen, die Maßnahme M 107 doch noch im FNV Altenhagen durchzuführen.

Davon würde die Entwicklung des Ortsteils Manschenhagen erheblich profitieren. Die Verkehrsbelastung des Ortsteils Starkow würde abnehmen.

Das Vorhaben wurde bereits in 2021 für 2022 priorisiert. Eine Bescheidung in 2021 gab es nicht, damit wird der Antrag für 2022 in 2023 weitergeführt.

M 311: Heckenpflanzung entlang der Maßnahme M 110 (Pflege 2 und 3)

2. und 3. Entwicklungspflege der 5-reihigen Heckenpflanzung auf südlicher Seite des auszubauenden Weges M 110 im Bereich Starkow südlich der Bahnlinie, Maßnahme aus dem am 11.02.2005 genehmigten Maßnahmenplan.

Sträucher und Heister (Überhälter) in Baumschulqualität mit Saumbereich und Schutzzaun

Länge = 1.100 m

Breite 7,00 m

Reihenabstand 1,00 m

Pflanzabstand 1,00 m bis 1,50 m

Entsprechend der Beschlussfassung des Vorstandes des BOV Altenhagen am 20.07.2022 sollen für 2023 folgende öffentliche Maßnahmen der **Öffentlichen Dorferneuerung** durchgeführt werden.

Die entsprechenden Anträge wurden durch die Amtsverwaltung für die Gemeinde Velgast fristgerecht beim STALU Vorpommern mit angepassten Kostenpositionen eingereicht.

Die Kostenanpassung wird auf der Grundlage der im Jahr 2004 zugrunde gelegten Kostenschätzungen im Maßnahmenplan mit einer jährlichen Kostenanpassung von 3,5 % (in Abstimmung mit dem STALU) und aufgrund der derzeitigen allgemeinen Preisentwicklungen einem einmaligen Aufschlag von 50 % für Asphalt- und Betonmaßnahmen, 20 % für Wegebau und 30 % Elektromontagen in Ansatz gebracht.

Bez.		Kosten insgesamt (Kostenschätzung)	Fördermittel Förderquote 65/35	Eigenmittel
M 208 w	Wegebau in Starkow (Zum Bahnhof)	276.000,00 €	179.400,00 €	96.600,00 €
M 208 e	Wegebeleuchtung in Starkow (Zum Bahnhof)	19.000,00 €	12.350,00 €	6.650,00 €
M 205	Wegebau in Altenhagen zur Parkkoppel	180.000,00 €	117.000,00 €	63.000,00 €
M 207	Bau eines Fusswanderweges in Altenhagen mit Brücke (über Dodenburg)	382.000,00 €	Keine	382.000,00 €

Der im Jahr 2005 genehmigte Maßnahmenplan sieht für die geplanten Vorhaben folgenden Ausbau vor:

Die Gemeinde Velgast ist für die verkehrstechnische Erschließung der Grundstücke im Gemeindeterritorium in der Verantwortung. Der Baulastträger ist nach dem Straßen- und Wegegesetz MV verpflichtet, die öffentlichen Verkehrsflächen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Die geplante Verkehrsverbindungen M 208w und M 205 erschließen bewohnte Bereiche in den jeweiligen Ortslagen, die M 208e komplettiert die Grundausstattung an Teileinrichtungen.

Maßnahme M 208w/ M 208 e Wegebau/Wegebeleuchtung in Starkow (Zum Bahnhof)

Das Baufeld zweigt von der im Rahmen des BOV Altenhagen ausgebauten Verbindungsweges Barthestraße/Buswendeschleife ab, erschließt die

anliegenden Grundstücke und endet als Sackgasse mit einem Wendehammer.

Die Wegetrasse im Bestand ist in großen Teilen in Asphalt und desweiteren mit einer wassergebundenen Decke befestigt. Das Baufeld ist ca. 400 lfd. lang und soll die Wohngrundstücke und die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen in einer Breite von 3,50 m verkehrstechnisch erschließen. Der Wendehammer als Abschlussbauwerk ermöglicht ein gefahrloses Wenden für den Fahrzeugverkehr. Gleichfalls sichert die Verkehrsfläche eine geordnete Ver- und Entsorgung der Grundstücke, insbesondere der Müll- und Abwasserentsorgung. Das führt zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität der Anlieger.

Mit der Maßnahme M 208 e ist die Erneuerung der sich im Altbestand befindlichen öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage entlang des Baufeldes der M 208 w geplant.



Maßnahme M 205 Wegebau in Altenhagen zur Parkkoppel

Das Baufeld zweigt von der im Rahmen des BOV Altenhagen ausgebauten Verbindungsweges Zum Lehmborg ab, erschließt die anliegenden Grundstücke und endet lt. Maßnahmenplan nach 525 lfd. m am Beginn des Vorhabens M 207. Der Vorstand hat mit seiner Beschlussfassung zur Wegebaumaßnahme nur auf den bebauten Bereich abgestellt, damit verkürzt sich das Baufeld auf 190 m.



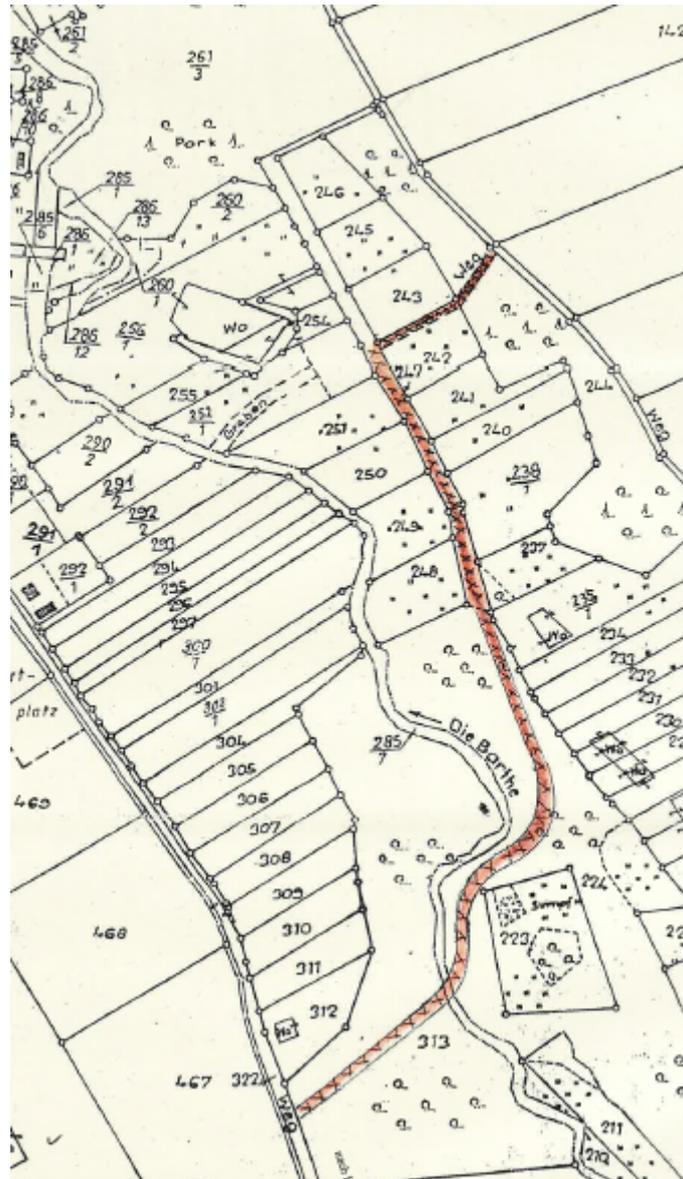
Die Wegetrasse im Bestand ist in großen Teilen in Natursteinpflaster und darüber hinaus mit Betonplatten befestigt. Das Baufeld ist ca. 190 lfd. lang und soll die Wohngrundstücke und die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen in einer Breite von 3,50 m verkehrstechnisch erschließen. Als Ausbauart ist die Befestigung mit einer Betonspurbahn im Maßnahmenplan festgelegt.

Der Ausbau der Verkehrsfläche sichert eine geordnete Ver- und Entsorgung der anliegenden Grundstücke, insbesondere der Müll- und Abwasserentsorgung. Das führt zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität der Anlieger.

Maßnahme M 207 Wegebau in Altenhagen, Fußwanderweg über Dodenburg mit Brücke über die Barthe

Die Maßnahme M 207 ist im Maßnahmenplan mit nachfolgender Trasse ausgewiesen.

Im Zuge der Verfahrensbearbeitung wurde dieser Trassenverlauf mittel Widerspruchsverfahren des Waldeigentümers nicht rechtskräftig bestätigt und steht insofern für die Belegung mit einer Wegetrasse nicht zur Verfügung.



Auszug aus dem Maßnahmenplan 2005

Kennzeichnung des Verlaufs
auf dem Luftbild:

Länge: ca. 900 lfd. m

Ausbaubreite:

2 m mit Brücke über die Barthe



Stattdessen wurde im Verfahren eine andere Wegetrasse ausgewiesen, die wie folgt dargestellt ist:



Die Genehmigung des Maßnahmenplanes vom 11.02.2005 bezieht sich auf die ursprüngliche Trasse entlang der Dodenburg (siehe Auszug Maßnahmenplan), eine Anpassung des Planwerkes auf die geänderte Trasse ist durch die Verfahrensbearbeiter Büro Stechert zum damaligen Zeitpunkt nicht vorgenommen worden.

Die Beförderung einer nicht mit dem Maßnahmenplan genehmigten Maßnahme ist nach Aussage des STALUS Vorpommern, Herrn Thiede, auf der Sitzung des Vorstandes am 20.07.2022 ohne Verfahren der Änderung des Maßnahmenplanes mit entsprechender Trägerbeteiligung ein Ausschlussgrund.

Die Umsetzung des Vorhabens entsprechend des Maßnahmenplans ist aufgrund des Fehlens einer Flurstückstrasse nicht möglich. Die Umsetzung des Vorhabens auf dem neu ausgewiesenen Flurstück ist in der geänderten Trasse förderrechtlich deshalb ausgeschlossen, weil dieses Vorhaben keine Maßnahme aus dem genehmigten Maßnahmenplan darstellt.

Desweiteren ergeben sich im in der Umsetzung des Vorhabens weitere Diskussionsfelder:

1. Baugenehmigungsverfahren eines Brückenneubaus über die Barthe als Gewässer I. Ordnung im Landschaftsschutzgebiet „Barthe“ und im Kerngebiet Chance-Natur;
2. Ausweisung und Freilegung der Trasse im Bereich des Waldes; (Baumentnahme und Wegebefestigung); Wanderweg ist auf dem 2 m breiten Wegeflurstück zu errichten; Straßenbaulastträgerschaft Gemeinde Velgast;
3. nach Fertigstellung die laufende Unterhaltung der Wege- und Brückenkonstruktion durch die Gemeinde;

Der Vorstand des BOV hatte die Maßnahme bereits in 2021 für 2022 zur Umsetzung beschlossen. Die tatsächlichen Flurstücksverläufe wurden der Amtsverwaltung durch das STALU in der Örtlichkeit im Frühjahr 2022 angezeigt. Erst bei diesem Termin wurde die Trassendiskrepanz offensichtlich.

Am 03.05.2022 wurde durch den Bauausschuss nach Vorstellung dieses Vorhabens durch die Verwaltung mit Hinweis auf die problematische Wegeführung in 2 m Breite tlw. durch Wald und die Errichtung einer Brücke über die Barthe im LSG „Barthe“ kein weiterer konkreter Handlungsbedarf bestimmt.

Die Gemeindevertretung ist nunmehr gefordert, grundsätzlich die Umsetzung des Vorhabens im Hinblick auf die fehlenden Fördervoraussetzungen zu beraten.

Mit der Beantragung der Fördermittel ist die Sicherstellung der Finanzierung zu erklären.

Für die Gesamtmaßnahme sind Baukosten in Höhe von 382.000,00 € geschätzt, bei einer 65-%igen Förderung wären neben der Vorfinanzierung ein Eigenanteil in Höhe von 133.700,00 € durch die Gemeinde vorzuhalten und in den Haushaltsplan einzustellen.

Da für die Beförderung aufgrund der fehlenden Fördervoraussetzungen eine Ablehnung zu erwarten ist, sind bei einer Entscheidung der Gemeindevertretung für die Umsetzung des Vorhabens vorsorglich die Gesamtbaukosten in den Haushaltsplan 2023 einzustellen.

Der Bauausschuss wird die Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 06.09.2022 beraten, die Empfehlung wird den Gemeindevertretern am Tag der Sitzung als Tischvorlage vorgelegt.

Tischvorlage:

Der Bauausschuss hat die Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 06.09.2022 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Zum Vorhaben M 207 wurde festgelegt, die Investitionssumme auf 100.000 € brutto zu begrenzen.

Mündlich wurde durch das STALU Vorpommern die Förderfähigkeit des Vorhabens durch den Abteilungsleiter Abteilung 3 - Integrierte ländliche Entwicklung Herrn Garbers auch in veränderter Trasse bestätigt, die verbindlich schriftliche Aussage wurde durch das Amt Franzburg-Richtenberg abgefragt, steht aber dazu noch aus.

In der Annahme der Förderfähigkeit und der Begrenzung der Investitionssumme auf 100.000 € brutto ergeben sich bei einer 65 %-igen Förderung Eigenanteile in Höhe von 35.000 €.

Der Bauausschuss empfiehlt ausdrücklich, dass, so der festgesetzte Kostenrahmen in Höhe von 100.000 € brutto für die Umsetzung des Vorhabens nicht auskömmlich sein ist, die Maßnahme M 207 aufgrund der Unverhältnismäßigkeit zu anderen gemeindlichen Aufgaben nicht umgesetzt werden sollte.

Beschluss-Nr. 46/22:

Die Gemeindevertretung Velgast beschließt, zur Sicherstellung der Finanzierung des Gesamtvorhabens für die folgenden Maßnahmen im BOV Altenhagen die Vorfinanzierung und die Bereitstellung der erforderlichen Eigenanteile.

Für die durch den Vorstand des BOV am 20.07.2022 bestimmten Vorhaben des Ländlichen Wegebbaus, der Öffentlichen Dorferneuerung und der Maßnahmen für Ausgleich/Ersatz sind die nachfolgend dargestellten finanziellen Eigenmittel in den Haushaltsplan 2023 einzustellen und gegenüber dem STALU als Fördergeber verbindlich zu erklären.

Bez.		Kosten insgesamt (Kostenschätzung)	Fördermittel Förderquote 90/10	Eigenmittel
	Ländlicher Wegebau			Maßnahme aus 2021
M 107	Wegebau von Manschenhagen bis Ortseingang Saatel Baulänge: Ge. Velgast 495 m Ge. Löbnitz 548 m	575.736,00 €	518.162,40 €	57.573,60 € 27.324,00 € 30.249,60 €
	Pflegemaßnahmen			Weiterführung Maßnahme aus 2021
M 311	Heckenpflanzung entlang der Maßnahme M 110 (Düwelsdamm) Pflege 2. und 3. Jahr	61.082,70 € je Jahr 30.541,35 €	54.974,43 €	6.108,27 €

Bez.		Kosten insgesamt (Kostenschätzung)	Fördermittel Förderquote 65/35	Eigenmittel
	Öffentliche Dorferneuerung			
M 208 w	Wegebau in Starkow (Zum Bahnhof)	276.000,00 €	179.400,00 €	96.600,00 €
M 208 e	Wegebeleuchtung in Starkow (Zum Bahnhof)	19.000,00 €	12.350,00 €	6.650,00 €
M 205	Wegebau in Altenhagen zur Parkkoppel	180.000,00 €	117.000,00 €	63.000,00 €
M 207	Bau eines Fusswanderweges in Altenhagen mit Brücke (über Dodenburg)	382.000,00 €	Keine	382.000,00 €

Die Maßnahme M 207 wird nicht umgesetzt, wenn der Investitionskostenrahmen in Höhe von insgesamt 100.000,00 € brutto für die Umsetzung des Gesamtvorhabens nicht auskömmlich ist.

Abstimmung:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 9: Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Velgast

Grundlagen:

- ❖ § 45 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
- ❖ Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 (wirksam seit 06.06.2016)
- ❖ Haushaltssicherungskonzept

Begründung:

In den nächsten Monaten beginnt die Haushaltsplanung des Jahres 2023. Es ist angeraten, sich bereits jetzt grob über Maßnahmen zu verständigen, die im Plan verankert werden sollen. Somit ist es möglich, die Kosten vor Aufstellung des Planes zu ermitteln.

Darüber hinaus ist die mittelfristige Planung bis 2026 zwingender Bestandteil des Haushalts. Daher sind die Vorhaben der Folgejahre ebenfalls zu umreißen, damit sie widergespiegelt werden können.

Bei der Planung ist insbesondere entsprechend der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 Art. 1 Nummer 18 zu beachten. Diese Regelung definiert Maßnahmen bei Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit. Diese sind sowohl bei der Aufstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie bei der Planung zu beachten.

Sofern die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde/ Stadt eingeschränkt, gefährdet oder weggefallen ist, ist demnach die Gemeinde/ Stadt verpflichtet, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der bestehenden Haushaltsprobleme unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Dabei sind

1. die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflchtigen Bereich,
2. die Angemessenheit von Aufwendungen Auszahlung im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
3. die Möglichkeiten der Erhöhung der Erträge und Einzahlungen

zu prüfen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2022 folgende Maßnahmen zur Umsetzung in den Haushaltsjahren ab 2023 ff. beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufnahme in die Haushaltsplanung der Jahre 2023 ff.

Vorschläge:

zur Aufnahme in den Haushalt 2023:

1. Maßnahmen des BOV entsprechend Beschlussfassung GV 08.09.2022
2. Erweiterung des Hortbereiches in der Kita in Velgast (Planung und Antragsverfahren Fördermittel) - 70.000,00 €
3. Maßnahmen der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde; Änderungen der Bauleitplanungen - 20.000,00 €
4. Errichtung eines Spielplatzes im Bereich des B-Plangebietes Bussiner Weg - 50.000,00 €
5. Straßenschlussvermessung Höveter Weg und Gemeindeverbindungsstraße bis zur Brücke in Richtung Hoevet - 30.000,00 €

zur Aufnahme in den Haushalt 2024:

1. Einführung Schwarz/Weisstrennung FFW Velgast; bauliche Sicherung und ggf. Erweiterung; Sanitärtrakt
2. Fortführung der Errichtung eines Spielplatzes im Bereich des B-Plangebietes Bussiner Weg - 50.000,00 €

zur Aufnahme in den Haushalt 2025:

1. Konzept Entwicklung Wohnquartier Höveter Weg/Thälmannstraße des kommunalen Wohnungsbestandes

zur Aufnahme in den Haushalt 2026:

- keine Vorschläge

TOP 10: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.06.2022

1.

Die Gemeindevertretung erteilt den nachfolgend aufgeführten Bauantragsverfahren das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

- Antrag auf **Bauvorbescheid** nach § 75 LBauO M-V
 - Vorhaben: Neubau Einfamilienwohnhaus, Gemarkung Velgast
 - Bemerkungen: Privatrechtliche Sicherung der Erschließungsanlagen

- Antrag auf **Baugenehmigung** nach § 63 LBauO M-V
 - Vorhaben: Errichtung Werbetafel, Gemarkung Velgast
 - Vorhaben: Neubau Ferienhaus, Gemarkung Starkow
 - Vorhaben: Neubau Einfamilienwohnhaus, Gemarkung Velgast
 - Vorhaben: Wohnhausanbau an Einfamilienhaus, Gemarkung Mansenhagen

2.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast erklärt den Verzicht auf das Vorkaufsrecht für folgenden Grundstückskaufvertrag:

- Gemarkung: Altenhagen, Nutzung: Gartenland

3.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt der Kameradin ab dem 01. Juli 2022 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 80,00 Euro für ihre Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Velgast als Ausbilderin und Verantwortliche für die Kinderabteilung zu zahlen.

4.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast beschließt dem Kamerad ab dem 01. Juli 2022 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro für seine Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Velgast als Ausbilder zu zahlen.

5.

Die Gemeindevertretung Velgast beschließt, den Bürgermeister im Zusammenwirken mit der Verwaltung als Vergabestelle der Gemeinde zu bevollmächtigen, den Auftrag an den nach Abschluss des Verfahrens wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Über das Ergebnis wird die Gemeindevertretung in ihrer nächsten Sitzung informiert.

***** 20:15 Uhr – der Gast verlässt den Versammlungsraum *****

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift